



Helfen ist unsere Aufgabe!

Der ASB ist eine freiwillige Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband - unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Sein Ursprung und seine Geschichte ist mit der Deutschen Arbeiterbewegung eng verbunden. Er bekennt sich zum freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Der ASB ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, die anderen Menschen helfen wollen. Auf diesen Grundlagen beruht ein vielfältiges Angebot, das sich am Hilfebedarf und an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Er bietet seine Hilfe ohne Ansehen der politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit an.

Der ASB verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Seine Dienstleistungen erbringt der ASB unter Einhaltung von Qualitätsstandards, die er ständig weiter entwickelt. Der ASB passt seine Hilfeleistungen fortlaufend den Bedürfnissen seiner Kunden und den sozial- und gesundheitspolitischen Problemlagen an.



Informationen zur Kurzzeitpflege & Urlaubs- und Verhinderungspflege

beim ASB Kreisverband Oberhavel e. V.
16767 Leegebruch
Am Wasserwerk 1 Haus C-D

Telefon	03304 -208-0 03304 -208107
Telefax	03304 - 208134
Internet	www.asb-ohv.de
e-mail	pflegeheim-leegebruch@asb-ohv.de

Kurzzeitpflege (SGB XI, § 42)

Sie erhalten max. 4 Wochen (28 Tage) pro Kalenderjahr Hilfe in einer vollstationären Einrichtung aufgrund eines erhöhten Pflegebedarfes nach einem Krankenhausaufenthalt und wegen einer sonstigen Krisensituation, wie

- Urlaub der Pflegeperson
- Überlastung oder Krankheit der Pflegeperson
- Umbau Ihrer Wohnung etc.

Urlaubs- und Verhinderungspflege (SGB XI, § 39)

Pflegebedürftige haben für vier Wochen (28 Tage) pro Kalenderjahr Anspruch auf eine Ersatzkraft, wenn die ehrenamtliche Pflegeperson z.B. wegen einesurlaubes oder eigener Krankheit ausfällt und die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Vorraussetzungen:

- eine Pflegestufe
- einen Wohnsitz im Landkreis Oberhavel oder Land Brandenburg
- eine schriftliche Anmeldung im Pflegeheim
- ggf. eine abgeschlossene Betreuungs- oder Vorsorgevollmacht und
- eine Bestätigung der Pflegekasse über die Kostenübernahme des Pflegeanteils

- die Pflegekasse zahlt bis zu 1510,00 € Pflegeanteil (ab 2010)
- für die Investitionskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen
- es wird für den vereinbarten Zeitraum ein Heimvertrag geschlossen

Unser Pflege- und Betreuungskonzept ist bewohnerorientiert und ganzheitlich.

Sie sollen Ihre individuellen Lebensgewohnheiten und die für Sie wichtige Lebensqualität soweit wie möglich behalten.

Ganz nach Ihren Interessen stehen verschiedene Angebote zur Verfügung:

Beschäftigungstherapie, Seniorengymnastik, Fahrten und Ausflüge, vielfältige Treffen und Begegnungen, traditionelle Feste, Konzerte und Höhepunkte.



Entgelt ab 01.02.2011 bis 31.01.2012

Pflege-Klasse	Gesamtbetrag pro Tag	Tagessatz für UKV + Invest	Zahlbetrag der Pflegekasse bei 28 Tagen	vom Pflegebedürftigen zu zahlen bei 28 Tagen
I	60,03 €	21,11 €	1.089,76 €	591,08 €
II	70,58 €	21,11 €	1.385,16 €	591,08 €
III	87,27 €	21,11 €	1.510,00 €	933,56 €

Weitere Informationen erhalten Sie vor Ort.